

99060006080000, 99060006080000

# Hilfe zur Erziehung beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/483538674/L100040>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99060006080000, 99060006080000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Hilfe zur Erziehung beantragen   |
| Leistungsbezeichnung II   |  |
| Typisierung               | 3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug  |
| Quellredaktion            | Niedersachsen  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus  |
| Begriffe im Kontext       | Jugendamt, Probleme, Familien- und Erziehungsberatung, Hilfeplan, Verhaltensauffälligkeiten, Streit, Beratung, Entwicklungsverzögerung, Erziehungsbeistand, Pädagogik, Therapie, Erziehungshilfe, Trennung |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Hilfe zur Erziehung (060)  |
| Verrichtungskennung       | Gewährung (080)  |
| SDG-Informationsbereich   | Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,   |

| Modul                                | Sachverhalt  |
|--------------------------------------|--|
|                                      | Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten  |
| <b>Lagen Portalverbund</b>           | Lebenslagen für Bürgerinnen und Bürger (1000000), Partnerschaft und Familie (1020000), Kinderbetreuung (1020200)   |
| <b>Einheitlicher Ansprechpartner</b> | Ja   |
| <b>Fachlich freigegeben am</b>       | 12.01.2023   |
| <b>Fachlich freigegeben durch</b>    | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  |
| <b>Handlungsgrundlage</b>            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html</a>   |
| <b>Teaser</b>                        | Die Eltern kümmern sich in der Regel um die Erziehung und Sorge für ein Kind. Vielleicht können aber auch Hilfen des Staates bei der Erziehung notwendig sein.   |
| <b>Volltext</b>                      | <p>In jeder Familie gibt es hin und wieder Streit. Streit zwischen den Eltern oder zwischen Eltern und Kindern. Wenn die Streitereien immer öfter vorkommen, ist das eine große Belastung. Eltern und Kinder brauchen dann manchmal Unterstützung. Hilfen zur Erziehung bieten diese Unterstützung. Hilfen zur Erziehung ist der Name für verschiedene Hilfs-Angebote bei Problemen und in Krisen-Situationen von Familien.</p> <p>Wenn Sie Hilfe vom Jugendamt erhalten möchten, müssen Sie sich dort melden. Die Hilfe ist keine Pflicht, sondern ein Angebot. Der erste Schritt ist oft ein Beratungsgespräch mit dem Jugendamt. Dort können Sie Ihr Problem erklären. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Ihnen Vorschläge machen, wie man das Problem lösen könnte.</p> <p>Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene können sich auch allein Hilfe beim Jugendamt holen. Die Eltern müssen davon nichts wissen, wenn die Jugendlichen das nicht wollen.</p> <p>Die Hilfen zur Erziehung orientieren sich an den Interessen und dem Bedarf des Kindes oder</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Jugendlichen. Die Grundlage für die Gewährung ist das Hilfeplanverfahren. Im Hilfeplanverfahren werden die Sorgeberechtigten, die Kinder oder Jugendlichen und das Jugendamt beteiligt.

Es gibt verschiedene Arten von Hilfen zur Erziehung:

- Eine Pädagogin oder ein Pädagoge beraten und unterstützen Eltern bei Fragen in der Erziehung (Erziehungsberatung).
- Durch ein pädagogisches Konzept in einer Gruppe soll die soziale Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher gefördert werden (soziale Gruppenarbeit).
- Eine sozialpädagogische Fachkraft versucht, Kindern oder Jugendlichen zu helfen (Erziehungsbeistand).
- Kinder bekommen Hilfe, wenn die Eltern eine psychische Krankheit haben.
- Förderung der Verselbstständigung des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie (Betreuungshelfer).
- Betreuung und Versorgung eines Kindes in einer Notsituation. Zum Beispiel kann das Kind für eine gewisse Zeit in eine Pflegefamilie oder in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung kommen (Heimerziehung, betreute Wohnformen oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung).
- Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gibt es auch die Eingliederungshilfe (gehört nicht zu den Hilfen zur Erziehung). Sie haben selbstverständlich auch Anspruch auf Hilfen zur Erziehung. Die Hilfen und die Eingliederungshilfe können nebeneinander oder kombiniert gewährt werden.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

Hilfe zur Erziehung kommt in Frage, wenn klar ist, dass sie den betroffenen Kindern oder Jugendlichen hilft und ohne sie eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Leistung ist Ihre Bereitschaft, Hilfe anzunehmen und an Veränderungen mitzuarbeiten.

| <b>Modul</b>                        | <b>Sachverhalt</b>  |
|-------------------------------------|---|
| <b>Kosten</b>                       | Die Kosten trägt die zuständige Stelle.<br><br>Bei Hilfen zur Erziehung in teil- oder vollstationärer Form können Kostenbeiträge erhoben werden.  |
| <b>Verfahrensablauf</b>             |   |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            |   |
| <b>Frist</b>                        |   |
| <b>weiterführende Informationen</b> |   |
| <b>Hinweise</b>                     | Es gibt einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung. Neben den Eltern und Kindern können auch andere diese Hilfen in Anspruch nehmen, zum Beispiel ein Vormund oder Pflegepersonen des Kindes.  |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 |   |
| <b>Kurztext</b>                     | Hilfen zur Erziehung beantragen<br><br>Bei Problemen in der Erziehung<br><br>Unterschiedliche Formen möglich<br><br>Beratung und Hilfeplangespräche notwendig<br><br>Hilfen zur Erziehung orientieren sich am Bedarf des Kindes oder Jugendlichen<br><br>Zuständig: Jugendamt |
| <b>Ansprechpunkt</b>                | das örtliche Jugendamt  |
| <b>Zuständige Stelle</b>            |   |
| <b>Formulare</b>                    |   |
| <b>Ursprungsportal</b>              | Hilfe zur Erziehung beantragen, Apply for parenting help  |